



Im Blickpunkt

Flexijobs

> Seite 3

Die Föderalregierung plant, das Flexi-job-System auch dem Agrar- und Gartenbausektor zugänglich zu machen. Dies wirft viele Fragen auf. Welches sind die Vor- und Nachteile? Was ist der Unterschied zur Saisonarbeiter-Regelung? Und natürlich die Kostenfrage...

EU-Vorhaben

> Seiten 8, 9 und 11

Mit Glyphosat, SUR und Renaturierung standen auf EU-Ebene in den vergangenen Tagen gleich drei (Vor-)Entscheidungen zu Vorhaben an, die die Landwirtschaft direkt betreffen. Das Ergebnis reicht von zufriedenstellend über überraschend bis enttäuschend.

Tierkrankheiten

> Seite 6

Rindviehhalter in Süd- und Mitteleuropa und auch die EU-Kommission sind äußerst besorgt über die rasche Ausbreitung der epizootischen Hämorrhagie (EHD). Auch die Besnoitiose und die Blauzungen-Krankheit sind weiter auf dem Vormarsch in Westeuropa.



27 November Montag	28 November Dienstag	29 November Mittwoch	30 November Donnerstag <i>Kochend in den Winter / Vorstand Bauernbund</i>	1 Dezember Freitag <i>Gedächtnistraining</i>	2 Dezember Samstag	3 Dezember Sonntag <i>Winterexkursion / Adventsfeier Senioren Eifel</i>
4 Dezember Montag	5 Dezember Dienstag <i>Weihnachtsbäckerei</i>	06 Dezember Mittwoch	07 Dezember Donnerstag <i>Weihnachtsbäckerei / Kochend in den Winter</i>	08 Dezember Freitag	09 Dezember Samstag	10 Dezember Sonntag
11 Dezember Montag	12 Dezember Dienstag	13 Dezember Mittwoch	14 Dezember Donnerstag	15 Dezember Freitag	16 Dezember Samstag	17 Dezember Sonntag



Unser Team in Sankt Vith

Das Team in Sankt Vith steht Ihnen jederzeit für Ihre Fragen und Anliegen zur Verfügung. Dabei können wir Sie gerne auf Terminabsprache in unserem Büro in Sankt Vith begrüßen.

Allgemeine Rufnummer:
080/410060 – info@bauernbund.be

Sie finden natürlich auch viele Informationen auf unseren Webseiten:
www.bauernbund.be
www.laendlichengilden.be
www.dorfentwicklung.be
www.gruenerkreis.be



Kochend in den Winter

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden lädt Kochreferentin Andrea Niessen zum Jahresende

mit ihrem beliebten Kochkurs über vier Abende in ihre Seminarküche nach Bütgenbach ein. Im Fokus stehen regionale und saisonale Zutaten, die sich an der Wintersaison orientieren bzw. mit haltbaren Zutaten aus dem Garten hergestellt werden. Die viertägigen Kurse finden jeweils am Donnerstagabend von 18.30 bis 22.30 Uhr an folgenden Daten statt: 30. November, 7., 14. Dezember 2023 sowie am 4. Januar 2024. Weitere Informationen auf Seite 16 sowie auf der Website der Ländlichen Gilden www.laendlichengilden.be.

Weihnachtspflanzen- und Winter-Exkursion „Weihnachtszauber“

Am ersten Advent, dem Sonntag 3. Dezember von 13 bis 17.30 Uhr laden die Ländlichen Gilden und Karin Laschet von der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis zum Einstieg in die Weihnachtszeit ein. Die Teilnehmer werden gemeinsam während der Exkursion auf dem Naturgenuss-Grundstück zahlreichen Fragen über die Advents- und Weihnachtstraditionen auf den

Grund gehen. Zum Abschluss in der Dunkelheit, wird in die Iduna-Hütte eingekehrt und sich in weihnachtlicher Atmosphäre auf Rentierfellen und am offenen Feuer mit weihnachtlich duftendem Gebäck und Punsch aufgewärmt. Alle Informationen auf unserer Website www.laendlichengilden.be

Weihnachtsbäckerei

Bei den Ländlichen Gilden liegt ein Duft von Zimt und Nüssen in der Luft – und zwar am Dienstagabend, den 5. Dezember oder am Donnerstagmorgen, den 7. Dezember bei einem weihnachtlichen Backkurs mit Karin Laschet in Kelmis. Weitere Informationen auf Seite 16 und auf der Website der Ländlichen Gilden.

TIERÄRZTE

Sollte der übliche Tierarzt am Wochenende nicht erreichbar sein, leisten folgende Tierärzte Notdienst:

Raum Amel, Büllingen, Bütgenbach und Manderfeld

> Dr. René von der Lahr, Manderfeld, bzw. Dr. Myriam Miesen,

Hergersberg, 080/54.81.35

Für die Praxen von Dr. Norbert SCHMITZ, Dr. Guido RODEMERS und Dr. Markus SCHMITZ:

Wochenende vom 02. und 3. Dezember 2023:
> Dr. Markus Schmitz, Bütgenbach, 0472/032289

Wochenende vom 09. und 10. Dezember 2023:
> Dr. Guido Rodemers, Hünningen, 080/54.84.45

Wochenende vom 16. und 17. Dezember 2023:
> Dr. Norbert Schmitz, Halenfeld, 080/349.267

Raum Bütgenbach, Malmedy und Weismes

Wochenende vom 02. und 3. Dezember 2023:
> Dr. Lejoly, Robertville, 080/44.63.23

Wochenende vom 09. und 10. Dezember 2023:
> Dr. Denis, Malmedy, 080/77.09.10

Wochenende vom 16. und 17. Dezember 2023:
> Dr. Wiest, Weismes, 0477/33.21.68

DER BAUER MITGLIEDERZEITSCHRIFT FÜR DEN PRAKTISCHEN LANDWIRTEN

DIREKTOR: Philippe Masscheleyn. **REDAKTION:** Redakteure: Helmuth Veiders (Chefredakteur) & Pascale Schröder, Malmedy, Straße 63, 4780 St. Vith, Tel. 080/41 00 60, Fax: 080/41 00 69. **ANZEIGEN:** Boerenbond - Mediaservice, Diestsevest 40, 3000 Leuven, Tel. 016/28 63 33, Fax 016/28 63 39. **DRUCK:** Graphius Group, Oostakker.

VERANTWORTLICHER HERAUSGEBER: Generalsekretär Frans De Wachter, Malmedy, Straße 63, 4780 St. Vith.

BILDNACHWEIS: Nicht signierte Fotos sind Eigentum des Herausgebers. Die Übernahme von Artikeln aus 'der Bauer' ist nur mit vorheriger schriftlicher Genehmigung durch die Redaktion gestattet. Eine Quellenangabe ist Pflicht.

AUFLAGE: Die Auflage von 'DER BAUER' wird durch CIM kontrolliert. Durchschnittliche Auflage: 611.



Horeca-erfahrene Flexi-Jobber sind doch was anderes als Saisonarbeiter!



FLEXI-JOBS

Eine neue Alternative

Nach langen Verhandlungen hat die Föderalregierung sich auf das Budget 2024 geeinigt. Teil des Plans ist die Ausweitung des Flexijob-Systems u.a. auf die Landwirtschaft und den Gartenbau. Aber kann der Landwirt jetzt sofort einen Flexi-Jobber einstellen? Und was unterscheidet ihn vom Gelegenheits- bzw. Saisonarbeiter?

Der Bedarf an Arbeitskräften im Agrarsektor beschränkt sich nicht auf den Obst- und Gemüsesektor mit seinen extremen Arbeitsspitzen zur Erntezeit, sondern auch in anderen Teilsektoren würden sich viele Betriebe über finanziell tragbare Aushilfskräfte freuen. Die Absicht der Regierung, das Flexijob-System auch dem Agrar- und Gartenbausektor zugänglich zu machen, ist deshalb ausdrücklich zu begrüßen. Zusätzliche helfende Hände im Melkstand, ein Obstpflücker oder eine Bedienung für den Hofladen: Landwirte und Gärtner stehen als Arbeitgeber bereit. Die Ausweitung des Flexijob-Systems wirft aber auch viele Fragen auf. Ab wann gilt die Neuerung? Was sind die Vor- und Nachteile? Was ist der Unterschied zur Saisonarbeiter-Regelung und ist die eine vorteilhafter als die andere?

Saisonarbeit in der Praxis

Die Saison- oder Gelegenheitsarbeiter-Regelung besteht bereits seit längerem und wurde jüngst speziell für Milchviehbetriebe angepasst. Im Gartenbau kann ein Arbeiter während maximal 100 Tagen unter dieser Regelung beschäftigt werden, in der Landwirtschaft während maximal 50 Tagen bzw. 100 halben Tagen in Milchviehbetrieben. Saisonarbeit ist im Gartenbau weit verbreitet; allein in Flandern werden über diese Regelung jährlich rund 70.000 Personen (vorübergehend) beschäftigt. Außerhalb des

.....
Mit den Flexijobs eröffnen sich neue Möglichkeiten.
.....

Gartenbaus sind es dagegen gerade einmal 1.000 Personen (davon fast die Hälfte in der Pferdehaltung), obwohl der gesamte Agrarsektor die Saisonarbeiter-Regelung in Anspruch nehmen kann. Daraus kann man schließen, dass das System bei den Viehhaltern und Ackerbauern wenig bekannt ist, obwohl auch in diesen Bereichen durchaus eine Nachfrage nach flexiblen Arbeitskräften besteht.

Gelegenheitsarbeiter-Karte

Was ist bei der Einstellung eines Saison- bzw. Gelegenheitsarbeiters zu beachten? Das System ist recht einfach und flexibel gehalten und basiert auf Tagesverträgen. Die Arbeitstage werden in die Gelegenheitsarbeiter-Karte eingetragen, so dass der Arbeiter jederzeit einen Überblick über die Anzahl geleisteter Arbeitstage behält. Jeder begonnene Tag zählt als voller Arbeitstag (bzw. halber Arbeitstag in Bereich der Milchviehhaltung). Der Arbeitgeber muss den Gelegenheitsarbeiter vor jedem Arbeitsantritt über das Dimona-System melden. Jede Person im arbeitsfähigen Alter, egal ob Belgier oder Ausländer, Student, Rentner, Vollzeitbeschäftigter in einem anderen Beruf..., kann eine solche Karte anfragen und legal einer Gelegenheitsarbeit nachgehen. ►

Übersicht

	Saisonarbeit	Flexijob
Wer?	Jeder	Mindestens zu 80% in einem anderen Arbeitsverhältnis beschäftigt ODER pensioniert sein
Sektoren	Jeder landwirtschaftliche Betrieb	Noch zu klären
Arbeitsdauer	Gartenbau: 100 volle Tage pro Jahr Landwirtschaft: 50 volle Tage pro Jahr Milchviehhaltung: 100 halbe Tage pro Jahr	3 bis 9 Stunden pro Tag (über 12.000 Euro nicht mehr steuerfrei)
Zuständigkeit	Sozialpartner	Föderalregierung (unsicher)
Administrative Pflichten	- Arbeitsreglement - Anschluss LASS (ONSS), EDGS (*), AU- Versicherung (**) - Dimona-Angabe - Gelegenheitsarbeiterkarte - Lohnzettel, Steuerkarte individuelle Lohnabrechnung	- Arbeitsreglement - Anschluss LASS (ONSS), EDGS, AU- Versicherung - Dimona-Angabe - Rahmen- & Flexijob-Abkommen - Lohnzettel, Steuerkarte, individuelle Lohnabrechnung

(*) EDGS = Externer Dienst für Gefahrenverhütung und Schutz am Arbeitsplatz (EDGS)

(**) AUV = Arbeitsunfähigkeitsversicherung

Einzige Bedingung ist, dass die 100 Tage Arbeit unter dieser Regelung nicht überschritten werden.

Neue Möglichkeiten

Mit den Flexijobs eröffnen sich für die Landwirtschaft neue Möglichkeiten für die flexible Beschäftigung von Arbeitnehmern. Derzeit zählt Belgien rund 125.000 Flexi-Jobber, hauptsächlich im Horeca-Sektor. Eine Flexijob-Beschäftigung steht jedem Rentner und jedem Arbeitnehmer offen, der zu mindestens 80% in einem anderen Arbeitsverhältnis beschäftigt ist. Sie ist insofern sehr interessant, als das Einkommen aus dem Flexijob-Beschäftigung bis zu einer Obergrenze von 12.000 Euro pro Jahr steuerfrei ist (für Rentner entfällt sogar jegliche Obergrenze). Auf den Arbeitgeber kommen dagegen zum eigentlichen Lohn etliche Nebenkosten hinzu. Dem steht der große Vorteil gegenüber, dass Flexi-Jobber – wie die Be-

zeichnung es andeutet – flexibel eingesetzt werden können – bei einem Minimum von drei und einem Maximum von neun Stunden pro Arbeitstag.

Entweder ... oder?

Noch ist das Flexijob-System nicht in Landwirtschaft und Gartenbau anwendbar. Die Regierung überlässt den einzelnen Wirtschaftssektoren die Wahl, sich gegen das System zu entscheiden, wenn sie der Einschätzung sind, dass es sich nachteilig auf ihren Sektor auswirkt. Im Bereich Landwirtschaft laufen derzeit die Verhandlungen der Sozialpartner, wobei der Bauernbund als Vertreter der Interessen der landwirtschaftlichen Betriebe mit am Tisch sitzt. Die Koexistenz beider Systeme – Flexijobs und Saisonarbeit – in Landwirtschaft und Gartenbau gestaltet sich schwierig und es besteht die Gefahr, dass das Flexijob-System den Fortbestand des Saisonarbeitssystems gefähr-

det. Es gilt also, die Vor- und Nachteile beider System bzw. ihrer Koexistenz sorgfältig gegeneinander abzuwägen. Eine Option könnte auch sein, das Flexijob-System auf bestimmte Teilbereiche der landwirtschaftlichen Aktivität zu begrenzen, z.B. Diversifizierungsaktivitäten wie Direktverarbeitung und -vermarktung oder Agrotourismus. Die Verhandlungen zielen auch darauf ab, die bestehenden Beschäftigungsbedingungen zu verbessern, z.B. die Barzahlung des Eingliederungseinkommens für Saisonarbeiter oder die Ausweitung der 100-halbe-Tage-Regelung auf alle Teilbereiche der Tierproduktion. In jedem Fall ist es sinnvoll, die Möglichkeiten und das Potenzial beider Systeme im Detail auszuloten, um genau einschätzen zu können, ob und welchen Mehrwert sie für die landwirtschaftlichen Betriebe bieten.

Finanzieller Aspekt

Bei der Abwägung zwischen Saisonarbeit und Flexijobs spielt natürlich auch der finanzielle Aspekt eine Rolle. Deshalb ist es sinnvoll, beispielhaft einige mögliche Fälle zu analysieren und die Lohnkosten für den Arbeitgeber und das Nettogehalt des Arbeitnehmers genauer zu berechnen. In den folgenden fiktiven Beispielen wurde der Mindestlohn in den jeweiligen Branchen berücksichtigt. Hinweis: Im Saisonarbeitssystem werden der Mindestlohn und alle Modalitäten zwischen den Sozialpartnern (darunter der Bauernbund) ausgehandelt. Dagegen werden die Bedingungen für Flexijobs vollständig von der Föderalregierung festgelegt.

.....

Nele Kempeneers

Beispiele

Milchviehhalter Paul sucht jemanden, der ihm dreimal pro Woche morgens beim Melken hilft. Ein solcher Helfer hat Anrecht auf 11,53 Euro Bruttolohn pro Stunde. Inklusive Urlaubsgeld, Ökochecks sowie Jahresendprämie und Pauschalzuschlag kommt der Flexi-Jobber auf einen Nettostundenlohn von 12,41 Euro. Unter Berücksichtigung des Arbeitgeberanteils an der Sozialversicherung (LASS) belaufen sich die Kosten für Paul auf 17,32 Euro pro Stunde. Entscheidet er sich für die Beschäfti-

gung eines Saisonarbeiters zum gleichen Bruttostundenlohn, verbleiben diesem unter dem Strich (d.h. nach Prämien und Steuern) 8,65 Euro pro Stunde. Für Paul beschränken sich die Kosten auf 12,01 Euro pro Stunde, weil die Prämien im Saisonarbeitssystem aus dem Garantie- und Sozialfonds gezahlt werden. Obstbäuerin Annemie beschäftigt bei der Apfelernte fünfzehn Pflücker. Bei einem Bruttostundenlohn von 12,41 Euro kostet ein Saisonarbeiter sie

12,89, ein Flexi-Jobber dagegen 18,64 Euro pro Stunde. Dem ersten bleiben netto 9,31 Euro pro Stunde, dem zweiten 13,36.

Gemüsebauer Martin braucht während der Erntezeit einige helfende Hände, die er flexibel einsetzen möchte. Bei einem Bruttolohn von 11,98 Euro pro Stunde kostet ein Saisonarbeiter 12,46, ein Flexi-Jobber dagegen 18,00 Euro pro Stunde. Der Arbeiter hat netto 8,99 bzw. 12,90 Euro pro Stunde in der Tasche.

Grünland ist der beste Schutz

Die herbstlichen APL-Kontrollen im Rahmen der Überwachung der Einhaltung der Nitratgesetzgebung (PGDA) bestätigen, dass von Grünland keine Gefahr für die Wasserqualität und speziell die Belastung des Trinkwassers mit Nitraten ausgeht.

Laut Nitraterlass (PDGA) darf nur so viel Stickstoff gedüngt werden, wie die jeweilige Kultur unter normalen Wachstumsbedingungen zu verwerten in der Lage ist. In den nitratgefährdeten Gebieten wird die Einhaltung dieser Auflage stichprobenartig kontrolliert. Dabei stützt man sich auf die herbstlichen potenziell auswaschbaren Nitratreste (*azote potentiellement lessivable* – APL) im Boden. Diese werden mit den Rückstandsmengen verglichen, die in Referenzbetrieben ermittelt worden sind, die die gesetzlichen Vorgaben in Sachen Stickstoffdüngung nachweislich strikt einhalten. Den kontrollierten Betrieben wird ein Verstoß gegen die PGDA-Bestimmungen unterstellt, wenn der ermittelte APL-Wert den Referenzwert zuzüglich einer Toleranz von 15 kg N/ha überschreitet.

APL-Rekordjahr

Global gesehen wurden im Herbst 2022 im Vergleich zu den meisten Jahren seit 2008 sehr hohe APL-Werte gemessen. Für vier der acht Kulturklassen (Zuckerrüben, Getreide mit und ohne nachfolgende Nitratfalle/Bodenbedeckung, Mais, Kartoffeln, Raps, Gemüse und Grünland) ist 2022 sogar ein Rekordjahr.

Diese Feststellung ist im Zusammenhang mit den klimatischen Bedingungen zu sehen. So war 2022 nicht nur trockener als normal (183 mm Wasserdefizit) und eines der fünf trockensten Jahren seit 1991, sondern auch ein Jahr, das den Boden extrem ausgetrocknet hat (Kombination von Temperatur, Niederschlag, Luftfeuchtigkeit und Sonneneinstrahlung).

Topwerte für Grünland

Die APL-Werte 2022 brechen erneut eine Lanze für das Grünland. So sind die APL-Rückstände im Grünland im Durchschnitt sechs Mal geringer als im Acker. Im Mittel aller Ackerkulturen beliefen sich die herbstlichen Nitratreste auf 49,6 kg N-NO₃/ha (in der Bodenschicht 0-90 cm), in Grünlandböden dagegen nur auf 8,1 kg N-NO₃/ha in einer Tiefe bis 30 cm (bzw. rund 16 kg N-NO₃/ha wenn man den Wert

.....

Grünland hinterlässt
sechs Mal weniger
Nitrat als
Ackerkulturen.

.....

auf 90 cm Bodentiefe extrapoliert. Bemerkenswert ist auch, dass der höchste gemessene APL-Wert in Grünlandböden mit 50 kg N-NO₃/ha ziemlich genau dem Durchschnittswert in Ackerböden entsprach. Auf Maisäckern blieben im Oktober 2022 (d.h. vor Beginn der Auswaschungsperiode) auf den kontrollierten Parzellen dagegen im Schnitt 132 kg N-NO₃-Rest pro Hektar im Boden zurück (mit einer Streuung von 32 bis 178 kg/ha).

Konformitätsraten

Für 2022 liegen keine Angaben darüber vor, ob und in welchem Umfang die APL-Werte in den verschiedenen Kulturen im vergangenen Jahr überschritten worden sind. Für 2021 weist die Statistik folgende Konformitätsraten aus:

- > Grünland: 100%
- > Mais: 78%
- > Kartoffeln: 69%
- > Getreide: 86% (mit Nitratfalle 80%)
- > Gemüse: 84%
- > Raps: 89%
- > Zuckerrüben: 80%

Ein Wert von 75% bedeutet, dass der APL-Wert in 75% der Proben unter dem Wert blieb, ab dem eine Überdüngung mit Stickstoff unterstellt wird. Bemerkenswert ist, dass die Konformitätsrate bei Grünland seit Einführung der APL-Bewertung im Jahre 2008 fast immer über 95% lag. Die schlechteste Rate lag 2011 und 2018 bei 90%. Anders im Fall von Mais, wo die Bandbreite von 51% (2011) bis 86% (2009) reicht und im Schnitt der vergangenen 14 Jahre nur bei rund 70% liegt. Damit weist Mais von allen Ackerkulturen das schlechteste APL-Ergebnis auf.

Fazit

Der Bericht der wissenschaftlichen Begleitstrukturen von Protect'eau nennt es logisch, dass die niedrigsten APL-Werte in Gebieten mit dem höchsten Anteil an Grünland an der landwirtschaftlichen Nutzfläche zu finden sind. Der Verwaltung in Namür muss das bekannt sein, denn bei den Präsentation der APL-Ergebnisse sind immer auch Beamte verschiedener wallonischer Ministerien anwesend. Nun ist es an der Zeit, dass diese Erkenntnis auch bis zu den für die Materie zuständigen wallonischen politischen Entscheidungsträgern durchdringt.

.....

Helmuth Veiders



Viehhalter besorgt über EHDV

Rindviehhalter in Süd- und Mitteleuropa und auch die EU-Kommission sind äußerst besorgt über die rasche Ausbreitung der epizootischen Hämorrhagie (EHD, Epizootic Haemorrhagic Disease).

Das für die Erkrankung verantwortliche Virus wird wie der Erreger der Blauzungen-Krankheit (BTV) durch Mücken (Gnitzen) von Tier zu Tier übertragen. Auch sind die Symptome bei beiden Erkrankungen sehr ähnlich. EHD wurde erstmals im vergangenen Jahr (2022) in Europa nachgewiesen. Nach Italien, Spanien und Portugal breitet sich das EHD-Virus nun in Frankreich rasant aus. Und es nähert sich Belgien.

Das EHD-Virus (EHDV) verursacht Symptome, die denjenigen der Blauzungen-Krankheit stark ähneln. Ein großer Unterschied zu BTV ist, dass bei EHD hauptsächlich Rinder betroffen sind (und Schafe weniger). Bei Rindern reichen die klinischen Symptome von (hohem) Fieber und Schleimhautentzündungen (Nasenausfluss, starkes Speicheln, Rötung des Flotzmauls) bis hin zu reduzierter Futteraufnahme und Abfall der Milchproduktion. Gelegentlich geht die Erkrankung auch mit Lahmheit und Schwellungen an Kopf und Gliedmaßen sowie einer gewissen Sterblichkeitsrate einher. Da die Krankheit weder von der Blauzungenkrankheit noch von IBR (beide meldepflichtig) zu unterscheiden ist, sollte im Verdachtsfall stets der Tierarzt zu Rate gezogen werden. Ungeborene Kälber können analog Blauzungenkrankheit im Mutterleib infiziert werden. Die Krankheit ist nicht auf den Menschen übertragbar, weder durch Mücken noch durch Kontakt mit infizierten Rindern oder Lebensmitteln.

Weder Therapie noch Impfstoff

In Frankreich erreicht die Virusausbreitung derzeit einen gewaltigen Höhepunkt. Bis zum 10. November wurde EHD in fast 3.000 Viehhaltungen offiziell nachgewiesen und allein in den letzten zwei Wochen hat sich die Zahl der Fälle verdoppelt. Die Krankheitsherde konzentrieren sich noch auf Südfrankreich, aber der Erreger brei-

tet sich zunehmend nach Norden aus. Außer Frankreich melden auch Italien, Spanien und Portugal neue Ausbrüche. Gegen EHD besteht derzeit weder ein Impfstoff noch eine wirksame Behandlungsmethode; erkrankte Tiere können nur symptomatisch behandelt werden. Wie BTV stört auch EHD den Handel, da Rinder aus einem großen Gebiet rund um die Krankheitsherde nicht für den Export – weder als Zucht- noch als Nutzvieh – zertifiziert werden können. Da EHD in der EU-Sanitärgesetzgebung bisher nicht als bekämpfungspflichtig geführt wird, dürfte es sehr schwierig sein, die Ausbreitung der Krankheit unter Kontrolle zu bringen. Wie einige andere EU-Mitgliedstaaten erwägt auch Belgien, einen obligatorischen Bluttest beim Ankauf von Rindern aus Risikogebieten einzuführen.

EHD ist virulenter bei Rindern als bei Schafen

Neue Gesetzgebung zur Besnoitiose

Bei der Besnoitiose handelt es sich um eine Rinderkrankheit, die durch den Einzeller *Besnoitia besnoiti* verursacht wird. Die Ansteckung von Rind zu Rind erfolgt meist über blutsaugende Insekten wie Bremsen oder Wadenstecherfliegen. Infizierte Rinder entwickeln nur sehr langsam Symptome wie verhärtete, übermäßig verhornte Haut, Haarausfall bis hin zu Unfruchtbarkeit bei Bullen.

Die Besnoitiose kannte man bis vor wenigen Jahren vor allem in Afrika und im Mittelmeerraum. In den letzten Jahren hat sich die Erkrankung vor allem in Frankreich stark ausgebreitet bis in die

Nähe zu Belgien. Auch in unserem Land wurden bereits einige Fälle aktenkundig, die meist in einem Zusammenhang mit Rinderimporten aus infizierten Gebieten standen. In Kürze wird eine Untersuchung auf Besnoitiose beim Ankauf von Rindern aus Risikogebieten verpflichtend. In der Zwischenzeit ist Wachsamkeit geboten, denn jeder Kauf von Tieren ist und bleibt ein großes Risiko für die Einschleppung von Krankheiten.

BTV

Unterdessen ist die Blauzungen-Krankheit BTV-3 über (oder vielleicht unter) den Ärmelkanal nach Großbritannien vorgegangen. Der Infektionsweg ist noch nicht geklärt, aber es wird vermutet, dass infizierte Mücken durch die starken Winde der letzten Wochen über den Kanal geblasen worden sind.

In Belgien hat das nationale Referenzlabor Sciensano seit dem 9. Oktober nur drei BTV-3-Fälle gemeldet, allesamt Schafe mit deutlichen Krankheitssymptomen. In den Niederlanden ist die Situation dagegen dramatisch: mehr als 30.000 tote Tiere, gravierende Produktionsausfälle von mehr als 30%, auch bei Rindern, fast 5.000 infizierte Viehhaltungen und enorme wirtschaftliche Schäden. Der Höhepunkt der Sterblichkeit scheint aber überschritten zu sein. In Großbritannien, Belgien, den Niederlanden und Deutschland besteht die Befürchtung weiterer Infektionen, insbesondere angesichts der unverändert milden Temperaturen. Die Regierung und die landwirtschaftlichen Verbände dieser Länder drängen Hersteller und EU-Kommission auf die schnelle Entwicklung und Zulassung wirksamer Impfstoffe.

*Els Goossens tierärztliche Beraterin
Bauernbund*

Der Wandel hat seinen Preis

Alle großen europäischen Milchverarbeiter sind sich einig: Die Milchwirtschaft muss sich noch stärker auf Nachhaltigkeit ausrichten. Ebenso klar ist, dass dieser Wandel nicht durch eine Umschichtung des Milchgeldes erreicht werden kann, sondern dass dafür zusätzliches, neues, frisches Geld benötigt wird. Wird man die Gesellschaft davon überzeugen können?

Kürzlich ist das Top der europäischen Milchindustrie in Brüssel zur Jahrestagung der *European Dairy Association* (EDA) zusammengekommen. Unter anderem die Spitzen von Arla, Lactalis und FrieslandCampina äußerten ihre Vorstellungen von der Zukunft der europäischen Milcherzeugung und -verarbeitung. Als belgischer Vertreter nahm Louis Ska (LDA, Solarec) an der Gesprächsrunde teil.

Thierry Clément, Leiter der operativen Geschäfte bei Lactalis, betonte, dass Volatilität kein neues Phänomen am Milchmarkt ist, sondern immer existiert hat. Was sich in den letzten Jahren aber geändert habe, sei die Geschwindigkeit und die Intensität, mit der sich die marktbeeinflussenden Faktoren gegenseitig verstärken. Er richtete einen eindringlichen Appell an die gesamte Branche, den Milchsektor lautstarker und energischer zu verteidigen. „Wir waren in der Vergangenheit nicht gut genug darin, unser Produkt zu verteidigen.“ Die französische Lactalis-Gruppe ist der umsatzstärkste Milchverarbeiter weltweit.

Ultimativer Recycler

Mit der Kuh als ultimativem Recycler, der Neben- und Restprodukte aus der industriellen Verarbeitung von Agrarerzeugnissen sowie anderweitig nicht verwertbares Raufutter zu hochwertigen Lebensmitteln veredelt, ist die Milchwirtschaft Kreislaufwirtschaft in Perfektion. „Wir sollten aber nicht nur auf die CO₂-Emissionen schauen, sondern auch den Ernährungsaspekt in die Beurteilung des Produktes Milch einbeziehen“, mahnte Peter Giortz-Carlsen, einer der Spitzenmanager von Arla. Arla bietet seinen Mitgliedern finanzielle Anreize für Initiativen, die den Klimaimpakt reduzieren und die Biodiversität verbessern. „Wenn wir Landwirte einen finanziellen Anreiz für ihre Bemühungen bieten, dann sehen wir auch Ergebnisse. Die Mehrheit der Landwirte ist willens und bereit, Teil der Lösung sein“, so Giortz-Carlsen. Er warnte jedoch davor, die dafür vorhandenen Geldströme einfach umzuschichten. Stattdessen müsse zusätzliches, neues Geld in den Sektor fließen, „denn die Anstrengungen, die unsere Mitglieder auf

sich nehmen, sind nicht umsonst zu haben“, so der Arla-Manager.

Thierry Clément stimmte dem zu: „Verbraucher und Einzelhandel müssen ihre Verantwortung erkennen und sich ihr stellen. Wir müssen den Landwirten einen fairen Gegenwert bieten, damit sie in Nachhaltigkeit investieren können. Das ist auch eine wesentliche Voraussetzung, damit die Betriebe erhalten bleiben können. Denn wenn die Betriebe kein angemessenes Einkommen abwerfen, werden sie früher oder später aufgegeben.“ Der neue CEO von FrieslandCampina, Jan Derck van Karnebeek, warnte seinerseits vor den Schattenseiten von Klimakompensationen und CO₂-Zertifikathandel. „Wenn die Erdölindustrie sich damit aus der Affäre ziehen kann, dass sie CO₂-Zertifikate kauft, die aus der Verringerung der Emissionen in der Landwirtschaft stammen – und das ist der Fall –, dann ist der Punkt erreicht, an dem das System nicht mehr funktioniert.“

.....
Ivan De Clercq



© IVAN DE CLERCQ

Zeig wie groß du sein kannst!

werben Sie jetzt
mit Mediaservice

www.mediaservice.be

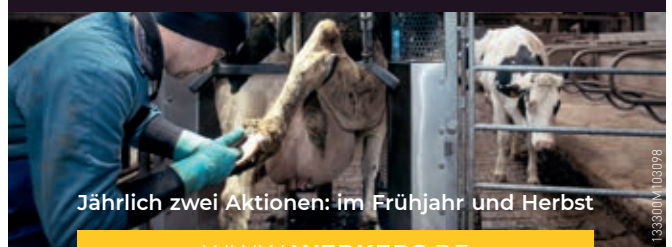


13329M100133

© FRED VAN DER VLIET

**SPEZIALISTEN AUF
UNSEREM GEBIET**

Entdecken Sie unser Angebot



Jährlich zwei Aktionen: im Frühjahr und Herbst

WWW.WERKERS.BE

13330M103098



GLYPHOSAT-VERLÄNGERUNG

Weder eine Mehrheit dafür noch dagegen

Die Zukunft des Totalherbizids Glyphosat stand zuletzt wieder einmal auf der EU-Tagesordnung. Auf der Grundlage der wissenschaftlichen Analyse der Europäischen Behörde für Lebensmittelsicherheit (EFSA) und der Europäischen Chemikalienagentur (ECHA), die keine größeren Bedenken geltend machte, lag der Vorschlag auf dem Tisch des Ministerrats, die Zulassung für Glyphosat um zehn Jahre zu verlängern. Erwartungsgemäß gab es weder eine Mehrheit für noch gegen die Verlängerung.

Die derzeitige Zulassung von Glyphosat datiert von Dezember 2017 und läuft am kommenden 15. Dezember 2023 aus, nachdem sie im vergangenen Jahr um ein Jahr verlängert worden war. Die EFSA hat das Dossier eingehend geprüft, ein Dossier mit immerhin 2.400 wissenschaftlichen Studien auf nicht weniger als 180.000 Seiten. Das Ergebnis war eindeutig: Weder EFSA noch ECHA sehen einen Anlass für größeren Bedenken gegen den Herbizidwirkstoff. Daraufhin schlug die EU-Kommission vor, die Zulassung von Glyphosat um zehn Jahre – also bis Dezember 2033 – zu verlängern. Das ist einerseits doppelt so lang wie die ursprüngliche Laufzeit der momentanen Zulassung aus dem Jahr 2017, andererseits aber fünf Jahre kürzer als die maximal mögliche Zulassungsdauer von 15 Jahren.

Entscheidungsprozess

Ob ein Wirkstoff für den Markt zugelassen wird, wird auf europäischer Ebene

entschieden. Im EU-Ministerrat ist dabei keine Einstimmigkeit erforderlich, sondern es bedarf „nur“ einer sog. qualifizierten Mehrheit – entweder für oder gegen den Vorschlag der EU-Kommission. Eine solche qualifizierte Mehrheit ist nicht zustande gekommen. In einer weiteren Phase beschließen die einzelnen Mitgliedsstaaten dann über die Marktzulassung bestimmter Formulierungen und Handelsprodukte wie z.B. Roundup von Bayer. In Belgien ist der Verkauf des Wirkstoffs Glyphosat an nicht gewerbliche Nutzer und seine Anwendung durch Privatpersonen seit mehreren Jahren verboten. Dieses Verbot beschränkt sich nicht auf glyphosathaltige Pflanzenschutzmittel, sondern gilt für alle synthetischen Herbizide. Dagegen durften gewerbliche Nutzer (Landwirte, Obst- und Gartenbauer, Anleger von Parks und Grünanlagen...) chemische Pflanzenschutzmittel auf Glyphosatbasis weiterhin im Rahmen ihrer Berufsaktivität verwenden.

Auflagen und Einschränkungen

„Für den Fall, dass die Zulassung von Glyphosat verlängert werden sollte, müssen die Mitgliedstaaten die Zulassung glyphosathaltiger Produkte an eine Reihe von Bedingungen und Einschränkungen knüpfen“, heißt es in dem Verordnungsentwurf der EU-Kommission. So müssen sie z.B. die private Nutzung ausdrücklich (neu) bewerten und die möglichen indirekten Auswirkungen auf die biologische Vielfalt berücksichtigen. Die Agrofront der landwirtschaftlichen Interessenvertretungen der beiden Landesteile betont ihrerseits, dass zugelassene Pflanzenschutzmittel (wie Glyphosat) sicher für Mensch und Umwelt sind und ihren Platz im integrierten Pflanzenschutz haben. Dabei ist es selbstverständlich, dass alle erforderlichen Maßnahmen zur Risikominderung getroffen werden. Diesen Standpunkt hat die Agrofront vorab bei einer Anhörung zu Glyphosat im Föderalparlament in Brüssel ausführlich erläutert.

Position Bauernbund

„Chemische Herbizide sind unverzichtbar, um die Ernte zu sichern“, erklärt Pieter Van Oost, Berater für Pflanzenbau bei Boerenbond. „Darüber hinaus ist Glyphosat auch ein wichtiges Hilfsmittel, um das Erosionsrisiko im Ackerbau zu senken und CO₂ in Form von organischer Materie im Boden zu speichern. Denn um die Bodenbearbeitung auf ein Minimum zu reduzieren, geht an Glyphosat kein Weg vorbei. Dies gilt auch für die Zerstörung von frostbeständigen Deckfrüchten, die im Acker nach der Ernte der Hauptfrucht als Nitratfalle und als Bodenbedecker gegen Erosion ausgesät werden. Klar muss weiter geforscht werden, aber auf der Grundlage des aktuellen wissenschaftlichen Kenntnisstandes würden wir eine Verlängerung um 15 statt nur um zehn Jahr vorziehen.“

.....

Patrick Dieleman

Enttäuschung über Trilog-Einigung

Die europäische Agrargemeinschaft ist enttäuscht über den Kompromiss, auf den sich die Unterhändler von EU-Mitgliedstaaten, -Kommission und -Parlament in den sog. Trilog-Verhandlungen in Sachen Wiederherstellung der Natura verständigt haben.

Copa und Cogeca reagierten bestürzt und sehr besorgt. Trotz einiger Abschwächungen kehre der Kompromiss zu einem völlig unrealistischen Vorschlag für die Landwirte zurück. Mit der Wiedereinführung von Artikel 9 über die landwirtschaftlichen Ökosysteme hätten die Verhandlungsführer beschlossen, zahlreiche unrealistische und nicht budgetierte Bestimmungen wieder in den Mittelpunkt der Verordnung zu stellen, die die europäischen Land- und Forstwirte hart treffen.

„Notbremse“

Die Verhandlungsführer waren sich der Kluft zwischen den ehrgeizigen Zielen des Textes und den fehlenden Ausgleichsmaßnahmen aber offenbar doch ein wenig bewusst, denn sie einigten sich auf eine „Notbremse“ in Sachen Landwirtschaft. Diese Notbremse besteht darin, dass bestimmte Ziele für landwirtschaftliche Ökosysteme ausgesetzt werden können, wenn sie die Verfügbarkeit von Agrarflächen für die Nahrungsmittelversorgung gefährden. Damit wird

zumindest anerkannt, dass das ganze Vorhaben durchaus schwerwiegende Auswirkungen auf die Lebensmittel produzierenden Sektoren haben kann.

.....

Man verpasst erneut die Chancen, Naturschutz in Kooperation mit den Landwirten umzusetzen.

.....

Im Blindflug

BB-Vorsitzender Lode Ceyssens bedauerte, dass die Einigung in keiner Weise die Einschätzung von Experten und die Anliegen von Industrie und Landwirtschaft berücksichtigt. „Es ist offensichtlich, dass die europäische Politik weiterhin im Blindflug ist. Die Ernährungssicherheit in der aktuellen geopolitischen Situation aufs Spiel zu setzen, ist absolut unver-

stänglich. Von dieser unüberlegten Politik hat keiner was, weder die Natur noch unser Wohlstand“, so Ceyssens. Und der Deutsche Bauernverband kritisierte, das EU-Naturschutzgesetz sei rückwärtsgerichtet und ordnungspolitisch, statt Naturschutz in Kooperation mit Landwirten und Landeigentümern umzusetzen.

Zusätzliche Ziele

Der Kompromiss sieht vor, dass europäische Lebensräume und Arten auch außerhalb von Natura 2000-Gebieten zusätzlich geschützt werden sollen. Zwar wurde vereinbart, dass die bereits ausgewiesenen Natura 2000-Gebiete in Sachen Renaturierung bis 2030 Vorrang haben sollen, aber dieses Zugeständnis ist sehr dürftig und reicht bei weitem nicht aus, um die Besorgnis der landwirtschaftlichen Betriebe aus dem Weg zu räumen. Zumal der Kompromiss zusätzliche Ziele und Kriterien für landwirtschaftlich genutzte Flächen vorsieht wie den Grünland-Schmetterlingsindex oder biodiversitätsreiche Landschaftselemente. „Das bedeutet nicht, dass die Landwirte sich gegen Maßnahmen zum Schutz der Natur und zur Verbesserung der Artenvielfalt sperren. Im Gegenteil, sie haben in der Vergangenheit ihren Beitrag dazu geleistet. Und sie werden dies auch weiterhin bereitwillig und aus Überzeugung tun, aber nicht unter dem Druck zusätzlicher europäischer Verbote, Verpflichtungen und Gängelungen, deren Folgen heute noch nicht absehbar sind, so Lode Ceyssens.

Verschlechterungsverbot

Das Verschlechterungsverbot, das jeden Mitgliedstaat dazu verpflichtet, geeignete Schutzmaßnahmen zu ergreifen, um eine Verschlechterung der natürlichen Lebensräume und der Habitate zu verhindern, wird jetzt als „Anstrengungspflicht“ statt wie bisher als „Ergebnispflicht“ definiert. Aber auch damit ist die Besorgnis nicht aus dem Weg geräumt, dass trotzdem Strafen drohen, wenn das Ziel nicht erreicht wird. Denn es wird vom Urteil der Richter abhängen, wie diese „Anstrengungspflicht“ in der Praxis gehandhabt und beurteilt wird.

Sowohl die Mitgliedstaaten als auch das Europaparlament müssen das Trilogergebnis noch in einer formalen Abstimmung offiziell absegnen.

.....

Quelle: Boerenbond





© JOSEF JOHANNIS



© PIERRE TAYMANS

SCHWARZWILD

Bekämpfung wird intensiviert

Der auch für die Jagd zuständige wallonische Landwirtschaftsminister Willy Borsus ist willens, gegen die Überpopulation von Schwarzwild anzugehen. So hat er nunmehr zusätzliche, neue Maßnahmen in Sachen Vernichtung und Ablenkungsfütterung beschlossen.

Dass die Überpopulation von Wildschweinen in Wallonien seit Jahren erheblich ist, ist allgemein bekannt. Ebenso, dass Schwarzwild vielfältige Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen und Grünland verursacht. So wurden z.B. im Jahr 2021 von den Landwirten im Rahmen der Entschädigungsregelung Schäden durch Schwarzwild in Höhe von 900.000 Euro gemeldet. Betroffen ist in erster Linie Grünland, gefolgt von Mais- und Getreidekulturen. Hinzu kommt, dass eine hohe Schwarzwildsdichte eine ernste Gefahr für die Verkehrssicherheit darstellt und sich negativ auf die Biodiversität auswirkt.

Die wallonische Regierung hat nunmehr weiter reichende Maßnahmen beschlossen, um den Schwarzwildbestand zu verringern und eine weitere Ausbreitung der Art einzudämmen. Zum einen werden die Möglichkeiten zur Vernichtung von Wildschweinen durch drei Anpassungen der Vorschriften verbessert. Zum anderen soll die Fütterung von Schwarzwild eingeschränkt und mittelfristig verboten werden.

Vernichtung

Da Wildschweine überwiegend nachtaktiv sind, fordern Landwirt- und Jägerschaft seit langem die Möglichkeit, Schwarzwild auch nach Einbruch der Nacht im freien

Feld erlegen zu können. Minister Borsus ist nunmehr bereit, dieser Forderung nachzukommen: Der nächtliche Abschuss soll unter strengen Sicherheitsauflagen erlaubt werden. Wie diese Auflagen aussehen, wurde bisher nicht mitgeteilt.

Die Treibjagdsaison wird bis zum 20. Februar verlängert.

In stadtnahen Gebieten sind Wildschweine aufgrund menschlicher Störungen sehr mobil. Die Jagd mit klassischen Mitteln erweist sich unter diesem Umstand oft als ineffizient und ist zudem aus Sicherheitsgründen schwierig zu organisieren. In derartigen Situationen, in denen sich die klassische Jagd auf Wildschweinen als kompliziert erweist, wird es künftig möglich sein, Wildschweine mit Fallen zu entnehmen.

Wichtigste Bekämpfungsmaßnahme im hiesigen Raum ist die Treibjagd. Der Jägerschaft soll deshalb die Möglichkeit geboten werden, zusätzliche Treibjagden durchzuführen. In den Gebieten mit sehr großer Schwarzwildsdichte legen die He-

geringe jährlich ein Abschussziel fest. Diese Vorgehensweise ist freiwillig, aber alle 23 betroffenen Hegeringe beteiligen sich. Für die laufende Jagdsaison sehen deren Abschusspläne die Entnahme von 23.481 Wildschweinen (darunter 7.206 Bachen mit einem Gewicht von mehr als 30 kg) vor. Wenn gegen Ende der Treibjagdsaison absehbar ist, dass die Abschussziele nicht erreicht werden und dies zu Schäden an landwirtschaftlichen Kulturen oder zu einem erhöhten Sanitär- und Wildschweinerisiko führen könnte, können zusätzliche Treibjagden zur Vernichtung pro Jagdgebiet vorgesehen werden. Dazu wird die Treibjagdsaison in diesem Winter bis zum 20. Februar verlängert, während sie in der Jagdsaison 2024-2025 am 31. Januar enden soll. Zwei Hegeringen ist es dank ihrer Abschussbemühungen gelungen, die Schwarzwildsdichte deutlich unter den Schwellenwert von 30 Tieren pro 1.000 Hektar Wald zu bringen.

Progressives Fütterungsverbot

Die zweite Kernmaßnahme ist die schrittweise Umsetzung eines Fütterungsverbots. Dieses beschränkt sich in einer ersten Phase auf einen bestimmten Zeitraum der Treibjagdperiode. Konkret tritt die erste Periode des Fütterungsverbots am 21. Dezember 2023 in Kraft und endet am 20. Februar 2024. In den beiden folgenden Jagdsaisons (2024-2025 und 2025-2026) tritt das Fütterungsverbot bereits am 1. November in Kraft und in der anschließenden Jagdsaison 2026-2027 sogar schon am 1. Oktober zeitgleich mit dem Beginn der Treibjagdsaison. Das Fütterungsverbot endet jeweils am 31. März. Am Ende der Übergangszeit soll dann eine Bewertung der Ergebnisse aller Maßnahmen zur Verringerung der Wildschweinpopulationen sowie ihrer Auswirkungen auf die Schäden in der Landwirtschaft vorgenommen werden.

.....

Helmuth Veiders

Erste Beihilfen- tranchen ausgezahlt

Die Wallonische Region hat jüngst die erste Tranche einer Reihe von Beihilfen und Prämien ausgezahlt. Konkret handelt es sich um:

- > 70% der Basisprämie
- > 100,10 Euro für ersten 30 ha entsprechend 70% des Einheitsbetrags der Umverteilungsprämie (143 Euro/ha)
- > 70% der Junglandwirtebeihilfe im Rahmen der 1. Säule der GAP

Letztere wird für die beiden Flächenstufen 0-50 und 50-100 ha getrennt angeführt. In der ersten Stufe (0-50 ha) sind jetzt 98 Euro/ha (70% des Einheitsbetrags von 140 Euro/ha), in der zweiten Stufe (50-100 ha) 56 Euro/ha (70% von 80 Euro) ausgezahlt worden.

Grünland- umbruch 2024

Landwirtschaftsminister Borsus weist auf die Bestimmungen in Sachen Umbruch von Dauergrünland in der Kampagne 2024 hin. Gemäß den europäischen Vorgaben sind die Mitgliedstaaten angehalten, ihr Dauergrünland zu erhalten. So wird die Umwandlung von Dauergrünland in Acker genehmigungspflichtig, wenn der Referenz-Dauergrünlandanteil (2005) an der gesamten landwirtschaftlichen Nutzfläche um mehr als 2,5 Prozentpunkte zurückgeht.

Für 2024 gibt der Minister Entwarnung: Der Rückgang des Dauergrünlandanteils beschränkt sich auf 1,83%. Es besteht somit keine Veranlassung, besondere Auflagen für die Erhaltung des Dauergrünlands zu erlassen. Der Umbruch von Dauergrünland (d.h. die Umwandlung in Acker) ist deshalb weiterhin nicht genehmigungspflichtig.

Es sei allerdings auf einige Ausnahmen und Einschränkungen hingewiesen:

1. Gemäß dem Nitraterlass darf Dauergrünland nur zwischen dem 1. Februar und dem 31. Mai umgebrochen werden, egal ob zwecks Umwandlung der Nutzung oder Wiedereinsaat von Grünland.
2. In Natura-2000-Gebieten bedarf die Umnutzung von Dauergrünland vorab der Genehmigung der Forstverwaltung (DNF).
3. Gemäß der guten fachlichen Praxis sollte Dauergrünland in erosionsgefährdeten Lagen möglichst nicht umgebrochen werden.



EU-PFLANZENSCHUTZVERORDNUNG...

... im EU-Parlament komplett gescheitert

Das EU-Parlament hat völlig überraschend die geplante EU-Pflanzenschutzverordnung (SUR) gekippt. Bis zum Schluss hatten die Abgeordneten versucht, den Vorschlag durch eine Vielzahl von Abänderungen zu verbessern, aber sie mussten letztendlich – zu Recht – erkennen, dass all dies nicht ausreichen würde.

Mit dem Nein der EU-Parlamentarier ist der ehrgeizige Plan der EU-Kommission, den Einsatz von chemischen Pflanzenschutzmitteln in der EU bis 2030 um 50% zu senken, gescheitert. Und wie aussieht definitiv gescheitert, denn das Parlament lehnte sogar die Rücküberweisung des Entwurfs in den EU-Umweltausschuss zur Nachverhandlung ab. Damit sind auch die Trilog-Verhandlungen hinfällig und der Kommission bleibt nichts anders übrig, als ihren von Beginn an praxisfernen Vorschlag zurückzuziehen.

Copa und Cogeca begrüßen diese Entwicklung ausdrücklich und hoffen, dass damit der Dialogverweigerung der Politik, der Aufbürdung von Zielen von oben, der Weigerung, die Auswirkungen abzuschätzen, und dem Mangel an finanziellen Mitteln für landwirtschaftliche Vorschläge endlich ein Ende gesetzt ist. Ohne die ideologische Verbohrtheit einiger weniger (grüner) Entscheidungsträger während des gesamten Prozesses hätten all diese Polarisierungen vermieden und Lösungen gefunden werden können, so Copa und Cogeca, die auch betonen, dass die Landwirte und Agrargenossenschaften der EU willens und fähig sind, ihre ökologische Nachhaltigkeit ohne Gängelung von oben zu verbessern. Voraussetzung seien realistische Ziele und die Unterstützung, zwei Elemente, die im Text der Kommission völlig fehlten. Copa und Cogeca haben die Kluft zwischen politischer Rhetorik und dem Fehlen konkreter Lösungen in diesem Vorschlag immer wieder angeprangert.

Nach einer Copa-Pressemitteilung

Die LÄNDLICHEN GILDEN – Verein für Bildung, Dorf und Land VoG ist eine anerkannte Erwachsenenbildungsorganisation und setzt sich u.a. für die Dorfentwicklung in Ostbelgien ein. Hierzu suchen wir ab sofort eine Vollzeitstelle (befristet):

REFERENT ZUR DORFENTWICKLUNG (M/W/X)



Ihre Funktion: Im Rahmen eines Leistungsauftrages mit der Deutschsprachigen Gemeinschaft sind Sie als Referent der Ländlichen Gilden verantwortlich für die Umsetzung, Begleitung und Weiterentwicklung eines Projektes zur Stärkung der lokalen Demokratie. Sie koordinieren das Projekt, bauen Kontakte zu Gemeinden und Dorfgruppen in Ostbelgien auf, begleiten und moderieren diese in ihrem Entwicklungsprozess und kommunizieren nach außen, bspw. über die Webseite dorfenentwicklung.be.

Ihr Profil: Sie verfügen über ein Bachelor- oder Masterdiplom und haben ein starkes Interesse an der Land- und Dorfentwicklung. Sie verfügen über eine gute Kommunikationsfähigkeit, Erfahrungen in Projektkoordination und idealerweise als Moderator von Gruppen und Teams. Sie organisieren sich eigenständig, nehmen gerne die Initiative und sind bereit, regelmäßig abends und gelegentlich am Wochenende zu arbeiten. Sie verfügen über einen Führerschein und gute Deutschkenntnisse. Niederländischkenntnisse sind von Vorteil.

Unser Angebot: Wir bieten Ihnen eine projektbezogene, befristete Vollzeitstelle bis zum 31.12.2024. Eine Verlängerung der Projektstelle über diesen Zeitraum hinaus ist möglich. Sie erhalten einen der Funktion entsprechenden Lohn und zusätzliche Vorteile mit Mahlzeitchecks, einer Gruppen- und Krankenhausversicherung und einen Firmenwagen. Sie bekommen die Gelegenheit, sich in einem herausfordernden Umfeld zu entwickeln und verfügen über große Freiheit bei der Arbeitsorganisation.

Weitere Informationen erteilen:

- Christian Recker, ausscheidender Referent zur Dorfentwicklung, 0493/67 13 69
- Karel Colman, Direktor der Personalabteilung in Leuven, Tel. 0472/58 99 03

Bewerben Sie sich bitte vor dem 04. Dezember 2023 online unter www.boerenbond.be/vacatures.



Ländliche Gilden
für Dorf und Land

135838196446

BAUERNBUND OSTBELGIEN

Wir treten für Ihre Interessen ein

Der Bauernbund Ostbelgien ist in Sachen Interessenvertretung seiner Mitglieder auf vielen Ebenen aktiv. Dies läuft sehr oft im Hintergrund und bleibt unerkannt, zumal bei Gesprächen mit Politik und Verwaltung oft Vertraulichkeit gefragt ist und man erst an die Öffentlichkeit geht, nachdem die endgültigen Entscheidungen gefallen sind. Hier eine Übersicht über unsere gewerkschaftlichen Aktivitäten im vergangenen Oktober:

2. Oktober: Kabinett Borsus – Abänderungen des GAP-Strategieplans
2. Oktober: Austausch mit Natagora/BNVS
4. Oktober: Grüne Front (Front Vert) – Gülleerlass, Dürre 2022, Umweltgenehmigungen
4. und 8. Oktober: Kabinett Borsus – Abänderungen des GAP-Strategieplans für 2024
9. Oktober: Austausch mit Anne Kelleter (Ecolo) – Strategieplan Biodiversität 360°
10. Oktober: Kontakte mit nationalen und europäischen Entscheidungsträgern im Rahmen des Nachsommertreffens des Boerenbonds
12. Oktober: Grüne Front (Front Vert) – Klärung von strittigen Auslegungsfragen und Prozeduren
13. Oktober: ARSIA Verwaltungsorgan – Finanzen, IBR...
16. Oktober: Austausch mit DG-Bildungsministerin Lydia Klinkenberg im Rahmen von „Landwirt(in) für einen Tag“ des Grünen Kreises
17. Oktober: Pôle Ruralité – Novelle des wallonischen Naturschutzgesetzes
19. Oktober: Arbeitstreffen mit dem Kabinett von DG-Bildungsministerin Lydia Klinkenberg – Landwirtschaftliche Aus- und Weiterbildung
24. Oktober: Arbeitsgruppe Vermarktung Bioprodukte
26. Oktober: Studienabend Agra-Ost – Austausch BE-DE-LUX bez. Umsetzung der EU-Nitratrichtlinie in den drei Ländern
26. Oktober: Austausch mit der Wallonischen Verwaltung – Erosionsschutzmaßnahmen

„Front Vert“

Bei der sog. Grünen Front (Front Vert) handelt es sich um alle in Wallonien anerkannten landwirtschaftlichen Verbände. Diese treffen sich in der Regel einmal pro Monat in Namür mit der Agrarverwaltung. Zweck dieser Treffen ist es, technische und administrative Probleme wie z.B. strittige Auslegungen der gesetzlichen Bestimmungen zu klären. Themen, die dabei regelmäßig zur Sprache kommen, sind u.a. der Ablauf von Kontrollen auf den Betrieben, die Zahlung von Beihilfen, die Auflagen für die Gülleausbringung, das Auszäunen von Wasserläufen, die GLÖZ-Auflagen, die Öko-Regelungen, die Niederlassungs- und Investitionsbeihilfen...

.....
Helmuth Veiders

Rinder

Nüchterne Kälber: **unverändert**

Battice - Doppellender	18. Nov.	400-850	=	€/Stück
Battice - Weißblau	18. Nov.	135-260	-40	€/Stück
Battice - Holstein x BBB	18. Nov.	90-135	=	€/Stück
Battice - Schwarzbunt - Max.	18. Nov.	90	=	€/Stück
BVK - Stiere - Doppellender	17. Nov.	460-830	=	€/Stück
BVK - Stiere - Weißblau	17. Nov.	150-250	=	€/Stück
BVK - Stiere - Milchtup	17. Nov.	40-90	=	€/Stück
Ciney - Schwarzbunt - Max.	17. Nov.	70	=	€/Stück
Ciney - Rotbunt	17. Nov.	80-120	+20	€/Stück
Ciney - Weißblau - Gewöhnliche	17. Nov.	150-280	=	€/Stück
Ciney - Stiere - Weißblau - Doppellender	17. Nov.	650-850	=	€/Stück
Ciney - Färsen - Weißblau - Doppellender	17. Nov.	350-650	=	€/Stück

Kühe mager: **unverändert**

Ciney - Mittelwertige - Rotbunt/Schwarzbunt	17. Nov.	500-1400	=	€/Stück
Ciney - 50%	17. Nov.	1375-1550	=	€/Stück
Ciney - 55%	17. Nov.	1500-1800	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - 2-4 Jahre	17. Nov.	1750-3100	=	€/Stück
Ciney - Doppellender - Ältere	17. Nov.	1650-3000	=	€/Stück

Kühe Handelsvieh: **unverändert**

Battice - < 5 Jahre	18. Nov.	1800-2600	=	€/Stück
Battice - > 5 Jahre	18. Nov.	1700-2450	=	€/Stück
Battice - Gute	18. Nov.	1000-1700	=	€/Stück
Battice - Gewöhnliche	18. Nov.	500-750	=	€/Stück

Kühe Schlachtvieh

Battice - R - Gute	18. Nov.	1150-1475	=	€/Stück
Battice - O - Kat. 1 - 45%	18. Nov.	750-1100	=	€/Stück
Battice - P - Kat. 2 - 40%	18. Nov.	450-650	=	€/Stück
Battice - P - - Wurstkühe	18. Nov.	250-450	=	€/Stück
Ciney - Wurstkühe	17. Nov.	1,60-1,80	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 50%	17. Nov.	1,90-2,00	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - 55%	17. Nov.	2,00-2,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Gute	17. Nov.	2,50-2,60	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellenderwertig	17. Nov.	3,20-3,40	=	€/kg Lebendgew.
Ciney - Doppellender	17. Nov.	3,70-4,10	=	€/kg Lebendgew.

Kühe geschlachtet: **nachgegeben**

Dept.LV - Kat. D - R2	13. Nov.	445,12	-6,28	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - R3	13. Nov.	453,27	-3,76	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O2	13. Nov.	357,15	-5,42	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O3	13. Nov.	373,89	-2,83	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - O4	13. Nov.	365,65	-3,51	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P2	13. Nov.	273,18	-2,51	€/100 kg kaltgeschl.
Dept.LV - Kat. D - P3	13. Nov.	290,99	-1,88	€/100 kg kaltgeschl.

Milch & Molkereiprodukte

Butter: **angezogen**

BCZ - Butter	13. Nov.	552,08	+14,12	€/100 kg
Lokeren - Landbutter	22. Nov.	5,05	+0,20	€/kg

Milchpulver: **angezogen**

BCZ - MMP Spray	13. Nov.	269,51	-0,69	€/100 kg
BCZ - Vollmilchpulverspray	13. Nov.	375,06	+4,18	€/100 kg

Sahne: **angezogen**

BCZ - Sahne	13. Nov.	270,90	+6,07	€/100 kg
-------------	----------	--------	-------	----------

Ackerbau

Heu: **unverändert**

Lokeren - Heu	22. Nov.	167,00	=	€/Tonne
---------------	----------	--------	---	---------

Raps Paris

Matif - vertrag Feb 2024	22. Nov.	438,00	-8,00	€/Tonne
Matif - vertrag Mai 2024	22. Nov.	442,75	-8,75	€/Tonne
Matif - Vertrag Aug 2024	22. Nov.	443,25	-7,75	€/Tonne

Sojabohnen

Chicago - Vertrag Aug 2023	21. Nov.	466	-10	€/Tonne
----------------------------	----------	-----	-----	---------

Stroh: **unverändert**

Lokeren - Stroh	22. Nov.	95,00	=	€/Tonne
-----------------	----------	-------	---	---------

Weizen: **angezogen**

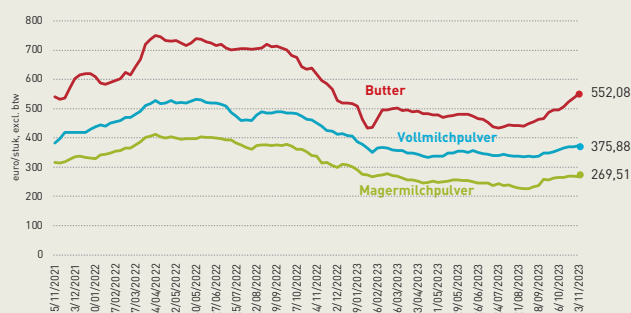
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	16. Nov.	191,00	-2,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	17. Nov.	190,50	-0,50	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	20. Nov.	190,50	=	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	21. Nov.	189,50	-1,00	€/Tonne
Synagra - Zertifizierter Standardweizen	22. Nov.	190,50	+1,00	€/Tonne

Schlachtschweine | Notierungen ziehen an

Die Schweinemärkte sind dabei, sich zu erholen. Mit der kälteren Jahreszeit und dem nahenden Jahresende zieht die Nachfrage nach Schweinefleisch deutlich an. Infolgedessen ist der Fleischhandel kauffreudiger und bereit, etwas höhere Preise zu zahlen. Die Schlachtkörperexporte laufen im Moment gut, was zu einem größeren Interesse der Schlachthöfe führt. Wie in Belgien ist das Angebot auch in den Niederlanden und in Deutschland rückläufig. Dadurch befinden die Schlachthöfe sich in einer günstigen Position, um höhere Preise für Schweinefleisch von ihren Abnehmern zu verlangen. Die belgischen Schlachthöfe senden jedenfalls ein positives Signal und man kann davon ausgehen, dass in Kürze auch die deutschen Notierungen anziehen werden. Die spanischen Notierungen, die wochenlang rückläufig waren, scheinen sie sich zu stabilisieren, was darauf hindeutet, dass auch dort der Preisdruck einem freundlicheren Markt weicht.

Ferkel | Preise ziehen weiter an

Zu dieser Jahreszeit ziehen die Ferkelmärkte üblicherweise an und das ist auch in diesem Jahr der Fall. Die Nachfrage nach Ferkeln ist hoch, wobei das Ausland den wichtigsten Motor darstellt. Hinzu kommt, dass im November-Dezember traditionell die Nachfrage nach Schlachtferkeln steigt, insbesondere in Südeuropa. In der Folge ziehen die Ferkelnotierungen nicht nur in Belgien sondern auch in den Nachbarstaaten an. Hinzu kommt, dass das Angebot infolge des kontinuierlichen Abbaus der Zuchtsauenbestände in Belgien, den Niederlanden, Deutschland und Dänemark eher knapp ist.

Preisnotierungen
Milcherzeugnisse

Legende

BVK (nüchterne Kälber) Nüchterne Kälber ab Hof: Mutterkälber gegenüber Bullen: Doppellender: - 150 Euro; Weißblau: - 100 Euro; Milchtup: - 50 Euro.

Adriaens (Kühe geschlachtet) Organisierter Transport: 25 Euro/Tier (fakultativ). Versicherung Bandwurm/BSE: 8 Euro/Tier für P/O/R/U; 14 Euro/Tier für E/S.

Dept.LV (Kühe geschlachtet) Frei Schlachthof gemäß EU-Standardaufmachung.

BCZ (Reeller Auszahlungspreis Milch - monatlich) Gewichteter Durchschnittspreis inkl. Monatsprämie, exkl. Jahresprämien und Nachzahlungen.

Matif - Chicago (Raps - Sojabohnen) Differenz = Differenz gegenüber der Vorwoche (nicht gegenüber Vortag).



© ARTHUR JODOCY

KOOPERATIONSGRUPPE

Auf den Spuren der Hildegard von Bingen

Ein junges Mädchen, geboren 1098, adeliger Abstammung, wurde in ihrem achten Lebensjahr zur religiösen Erziehung von ihren Eltern in die Obhut einer Klostersgemeinschaft gegeben. Aus der eifrigen Schülerin erwächst eine Frau, die ein auf Gott ausgerichtetes Leben mit einem faszinierenden Wirkungsfeld führt.

Diese Frau ist Hildegard von Bingen. Sie war Äbtissin, Ratgeberin und Mahnerin, Visionärin, Theologin, Komponistin und Heilerin. Sie war eine Prophetin und bezeichnete sich selbst als eine Posaune, die tönt, weil ein anderer in sie hineinbläst.

Spurensuche

Auf Initiative der Kooperationsgruppe des Landfrauenverbandes, der Ländlichen Gilden und des Vikariates Ostbelgien begab sich am 23. und 24. Oktober eine 42 Personen starke Pilgergruppe aus Ostbelgien nach Bingen und Rudesheim, um den Spuren von Hildegard von Bingen zu folgen, die 2012 von Papst Benedikt XVI als erste Frau Mitteleuropas in den Rang einer Kirchenlehrerin erhoben wurde. Begleitet wurde die Pilgergruppe von zwei kompetenten Reiseleiterinnen.

Eine erste Spur führte ins „Museum am Strom“, in dem eine Dauer- und Sonderausstellung zu Hildegard von Bingen eingerichtet ist. Die geführte Besichtigung vermittelte eine vielfältige Begegnung mit einer der bedeutendsten Frauengestalten der Welt- und Kirchengeschichte. Wertvolle Objekte, Schriften, Bilder und Modelle zeigen ein authentisches Bild der Äbtissin, Prophetin, Politikerin und Naturkundlerin vom Binger Kloster Rupertsberg.

Hildegard-Forum Rochusberg

Eine weitere Etappe führte zum Hildegard-Forum auf dem Rochusberg, das vom Orden der Kreuzschwestern als Integrationsbetrieb geführt wird. Es ist ein Ort, der sich der Vermittlung der Botschaft der Hildegard von Bingen verpflichtet. Eine Sehenswürdigkeit auf dem

Rochusberg ist der nach mittelalterlichem Vorbild entstandene Heilkräutergarten. In ihrem Buch „Physica“ beschreibt Hildegard von Bingen die Wirkung der ca. 80 Kräuter-Heilpflanzen und Bäume. Sie schreibt, dass die Heilpflanzen nicht aus sich selbst wirken, sondern auf ihren Schöpfer hinweisen und dem Menschen gnadenhaft zum Heil geschenkt sind.

Die Rochuskapelle, die hoch oben auf dem Rochusberg thront und weithin sichtbar ist, war auch eine Besichtigung wert. Die Kapelle hat eine bewegte Geschichte hinter sich. Sie wurde mehrmals zerstört und wieder aufgebaut. Jährlich pilgern tausende Menschen am Gedenktag des Hl. Rochus im August zur Rochuskapelle. Dieser Pilgergang geht auf ein Gelübde der Stadt Bingen zurück, als diese - wie ein Großteil Europas - von der Pest heimgesucht wurde.

Kirchen und Abteien

Am 2. Tag stand der Besuch der Wallfahrtskirche St. Hildegard und St. Johannes der Täufer in Eibingen, einem Ortsteil von Rudesheim, an. Diese Kirche wurde auf den Überresten der ehemaligen Klosterkirche der Hl. Hildegard errichtet. Seit 1641 befinden sich hier die Reliquien von Hildegard von Bingen.

Aufschlussreich war ebenfalls die Führung in der 1904 gegründeten Abtei St. Hildegard in Eibingen. 12 Benediktinerinnen bezogen damals die Abtei und bildeten eine Klostersgemeinschaft, die mit der Zeit angewachsen ist und bis heute Bestand hat. Seit 2002 ist die Abtei Teil des Unesco-Weltkulturerbes Oberes Mittelrheintal.

Im Nachmittag fand eine Begegnung mit der aus Kroatien stammenden Schwester Maria-Magdalena statt. Im Gespräch mit ihr erhielt die ostbelgische Gruppe einen Einblick in das Klosterleben der noch im Kloster lebenden 36 Benediktinerinnen. Anhand der Leitung des 7,5 ha großen Weingutes, des Klosterladens und des Gästehauses bestreitet die Ordensgemeinschaft ihren Lebensunterhalt.

Voller faszinierender Eindrücke vom Unterwegssein auf den Spuren der Hl. Hildegard von Bingen, aber auch vom Erleben der Rheinlandschaft am Zusammenfluss von Nahe und Rhein traten die Teilnehmer/innen die Rückfahrt nach Ostbelgien an.

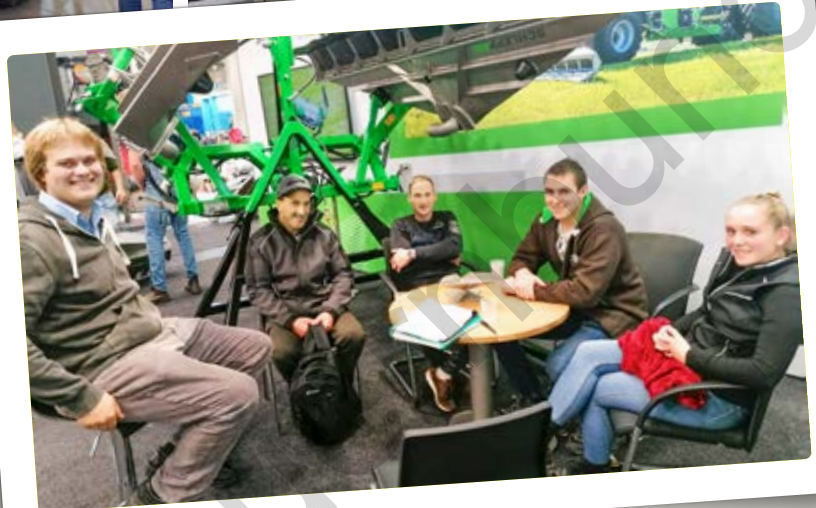
.....

Arthur Jodocy



Mit dem Bus zur AgriTechnica

Am 17. November fuhr der Grüne Kreis mit einer 42-köpfigen Gruppe bestehend aus motivierten Schülern sowie jungen und junggebliebenen Landwirten zur AgriTechnica nach Hannover. Morgens um 3:30 startete der Bus in St Vith damit die Gruppe einen ganzen Tag auf der Messe verbringen konnte. Wie die Entwicklung der Technologie es will, stand u.a. automatisiertes Fahren im Vordergrund.



Wir freuen uns schon auf die Ausgabe 2024, die EuroTier, und sind sicherlich wieder dabei.

Senioren Eupener Land

Vorbeugung von Herz- und Gefäßkrankheiten

Beim Herbstvortrag der Senioren der Ländlichen Bewegung des Eupener Raums drehte sich am 7. November im Hotel Tychon in Eynatten alles um das Thema Gesundheit. Zu Gast war die bekannte Kardiologin Frau Dr. Lennertz aus Eupen. Sie referierte über die wichtigsten Faktoren bei der Vorbeugung von Herz- und Gefäßkrankheiten.

So gibt es eine Reihe von Krankheiten wie die koronare Herzkrankheit, bei der die Blutversorgung des Herzmuskels durch Verengung der Koronararterien beeinträchtigt ist. Oder die Herzinsuffizienz, wo der Herzmuskel nicht in der Lage ist,

ausreichend Blut zu pumpen, um den Körper zu versorgen. Bekannt und berüchtigt ist der Schlaganfall, also eine plötzliche Beeinträchtigung der Gehirnfunktion aufgrund von Blutgerinnseln oder Blutungen in den Gehirngefäßen. Als gefährlich wird auch der Bluthochdruck eingestuft, der das Risiko von Herz-Kreislauf-Erkrankungen deutlich erhöht. Bei den Ursachen dieser Erkrankungen wies die Kardiologin auf folgende Risikofaktoren wie Rauchen, ungesunde Ernährung, Bewegungsmangel, genetische Veranlagung, Diabetes, hoher Blutdruck und hohe Cholesterinwerte, die es

möglichst zu vermeiden gilt und die das Risiko von Herz- und Gefäßerkrankungen erhöhen. Dagegen kann gesunde Ernährung, regelmäßige körperliche Aktivitäten und ein gutes Stressmanagement dazu beitragen, das Risiko zu verringern. Nach den interessanten Ausführungen verweilten die Seniorinnen und Senioren noch eine Weile in gemütlicher Atmosphäre bei Kaffee und Kuchen, der vielleicht nicht die gesündeste Ernährung für den Körper ist, aber der Seele ganz gut tut.

.....
Gerd Brüls

IN BÜTGENBACH

Kochend in den Winter

In Zusammenarbeit mit den Ländlichen Gilden lädt Kochreferentin Andrea Niessen zum Jahresende mit ihrem beliebten Kochkurs über vier Abende in ihre Seminarküche nach Bütgenbach ein. Im Fokus stehen regionale und saisonale Zutaten, die sich an der Wintersaison orientieren bzw. mit haltbaren Zutaten aus dem Garten hergestellt werden. Wie schon Tradition wird an jedem Kurstag oder -abend ein komplettes Menü inklusive Aperitif und Gruß aus der Küche vorbereitet und sicherlich mit Genuss verkostet. Die viertägigen Kurse finden jeweils am Donnerstagabend von 18.30 bis 22.30 Uhr an folgenden Daten statt: 30. November, 7., 14. Dezember 2023 sowie am 4. Januar 2024. Weitere Informationen auf der Website der Ländlichen Gilden www.laendlichegilden.be.

WEIHNACHTLICHES BACKEN IN KELMIS

Weihnachtsbäckerei - süßer Mürbeteig

Bei den Ländlichen Gilden liegt ein Duft von Zimt und Nüssen in der Luft – und zwar am Dienstagabend, 5. Dezember oder am Donnerstagmorgen, 7. Dezember bei einem weihnachtlichen Backkurs in Kooperation mit Karin Laschet in ihrer Seminarküche Naturgenuss in Kelmis.

Wer liebt sie nicht, die beschauliche Zeit vor Weihnachten, wenn in den Häusern eifrig gerührt, geformt, gebacken und verziert wird. In keiner anderen Jahreszeit backt man Kekse, man kommt nicht einmal auf den Gedanken. Doch wer kennt das nicht: klebriger Teig, zerlaufene, oder verbrannte Plätzchen ... und die Enttäuschung ist groß. In diesem besonderen Backkurs lernen wir das Prinzip des Mürbeteigs, sowie verschiedene, nutzbare Getreidesorten kennen. Unter professioneller Anleitung stellen wir verschiedene Mürbeteig-Weihnachtsplätzchen (auch glutenfrei) her, lernen Backtricks und -Kniffe, die uns das Backen erleichtern. Es stehen zwei Termine zur Auswahl, entweder am Dienstagabend, 5. Dezember von 18.30 bis 22 Uhr oder der Donnerstagsvormittag von 9.30-13 Uhr. Der Kurs kostet 50 EUR (45 EUR für Mitglieder der Ländlichen Gilden). Anmelden kann man sich unter 080/41 00 60 oder direkt mit einem online-Link unter www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmerplätze ist begrenzt. Weitere Information folgen nach der Anmeldung.



WINTER-EXKURSION

Weihnachtspflanzen- und Winter-Exkursion „Weihnachtszauber“

Am ersten Advent, dem Sonntag 3. Dezember von 13 bis 17.30 Uhr laden die Ländlichen Gilden und Karin Laschet von der Seminarküche Naturgenuss in Kelmis zum Einstieg in die Weihnachtszeit ein. Weihnachten feiern wir mitten im Winter, wenn die Bäume kahl sind und nichts im tristen Grauweiß daran erinnert, was dort sonst grünt und blüht.

Was soll dann ein Kurs, der sich ausgerechnet mit Weihnachtspflanzen befasst? Im Angesicht des Adventskranzes und des geschmückten Tannenbaums zeigt sich, dass dieses Fest erstaunlich viel mit Botanik zu tun hat. Gerade in der dunklen Adventszeit holen wir uns liebend gerne Tannengrün ins Haus. Wir hängen Mistelzweige auf, oder schmücken unsere Türen mit Kränzen aus Tannen, Efeu und Stechpalmenzweigen. Wir verwenden zum Braten und Backen unzählige exotische Gewürze von Bäumen, Sträuchern und Pflanzen aus tropischen Regionen, die sich an der vollen Sonne erfreuen. Die Kinder freuen sich auf den Nikolaus, den Weihnachtsmann, oder das Christkind, weil diese Marzipan und Schokolade, Äpfel, Mandarinen und Nüsse in erwartungsvollen, bereitgestellten Schuhen, Strümpfen und Gabentellern hinterlassen. Auch diese Leckereien stammen letztendlich von Bäumen.

Doch was verbirgt sich hinter den uns lieb gewonnenen Traditionen und Bräuchen rund um Weihnachten? Warum spielen Nikolaus, Weihnachtsmann, Tannenbaum, Wintergrün, Weihnachtsgewürze und Früchte noch immer, im Computerzeitalter, eine derart zentrale Rolle?

Diese Fragen werden die Teilnehmer gemeinsam mit Karin Laschet während der Exkursion auf dem Naturgenuss-Grundstück auf den Grund gehen. Zum Abschluss in der Dunkelheit, wird in die Iduna-Hütte eingekehrt und sich in weihnachtlicher Atmosphäre auf Rentierfellen und am offenen Feuer mit weihnachtlich duftendem Gebäck und Punsch aufgewärmt.

Die Kostenbeteiligung für diesen Abend beträgt 35 EUR, bzw. 15 Euro für Kinder ab 9 Jahre (mit erwachsener Begleitung) inkl. Zutaten, Einmachglas und Unterlagen. Mitglieder der Ländlichen Gilden bezahlen 30 EUR. Anmeldungen telefonisch unter 080/410060 oder online auf der Website www.laendlichegilden.be. Die Anzahl der Teilnehmer ist begrenzt und weitere Informationen erfolgen nach der Anmeldung.



Ländliche Gilden
für Dorf und Land